Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: - (1904)

Artikel: Brugg im 19. Jahrhundert
Autor: Heuberger, S.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110210

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Brugg im 19. Jahrhundert.[1]

S. Heuberger.

Für die Herrschaft Berns über den Aargau ist es kein Ruhmestitel, daß dieses Gebiet im Jahre 1798 mit eigentlicher Leidenschaft sich den Franzosen in die Arme warf: nicht das gedrückte Landvolk, sondern die Munizipalstädte, vorab Aarau, Brugg und Lenzburg. Bern regierte nach dem römischen Rezepte: Divide et impera: teile deine Untertanen in Interessengruppen und du wirst sie leicht beherrschen. Das gelang den Bernern meisterhaft. Eine tiefe Kluft trennte den Stadtbürger vom Landmann, und innerhalb der Stadt den privilegierten vom gemeinen Bürger.[2] Die Macher der Revolution in Brugg waren nicht die zurückgesetzten, sondern die Bürger des bevorrechteten

---

[1] Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der aargauischen historischen Gesellschaft am 11. Nov. 1901 in Brugg.

[2] Wenn hier auf eine große Schwäche der bernischen Regierung verwiesen wird, so heißt das nicht, wir wären lieber Östreicher geblieben. Aber eine republikanische Regierung darf man tadeln, wenn sie die Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger noch mehr mißachtet, als manche monarchische es getan hat. Zur Zeit des Überganges an Bern nahmen z. B. alle Bürger der Stadt Brugg an den städtischen Wahlen teil; unter dem Berner Junkerregiment wurde das aktive und das passive Wahlrecht auf etwa 30 Bürger eingeschränkt.

Standes, deren Ehrgeiz noch nicht genug hatte. So sagt der Vater des Fabeldichters Fröhlich, Emanuel Fröhlich, der auch ein Revolutionsfreund gewesen: „Frage ich nun nach 40 Jahren, was denn die Herren Feer, Zimmermann, Bächlin bewogen habe, die Revolution so eifrig zu betreiben, so muß ich antworten: Nichts als ein unbefriedigter Ehrgeiz."

Der gemeine Stadtbürger aber ergriff begierig die Gelegenheit, zu Freiheit und politischer Gleichstellung mit den Bevorrechteten zu gelangen. Ein eigentlicher Taumel kam anfangs über die Gemüter. Die „Stubengesellschaft", eine Art Zunftverband der gesamten Bürgerschaft, der schon lange vor 1444 bestanden hatte, wurde durch Gemeindebeschluß aufgelöst und das Vermögen unter die einzelnen Glieder verteilt. Das war nun kein Schade. Denn der Zweck der Gesellschaft bestand nur noch in den reichlichen Mahlzeiten, die periodisch auf dem Rathause stattfanden.

Eine ernstere Sache war es mit dem Wunsche, die Gemeindegüter zu teilen, der im ersten Fieber sich allgemein der Gemüter bemächtigte. Nur wenig Bürger waren nüchtern und mutig genug, sich dagegen aufzulehnen. Glücklicherweise verbot die helvetische Regierung solche Teilung. Aber eine große Einbuße erlitt die Gemeinde durch die Wirren der Revolution immerhin. Zwar der Freudenrausch, den der Anbruch des Zeitalters der Freiheit und der Bruderliebe bewirkte, verflog rasch, als die welschen Brüder sich in Haus und Heim des Bürgers breit machten und aus seiner Schüssel aßen. Wohl selten ist eine große Hoff-

nung so kläglich getäuscht worden, wie die damalige auf den Anbruch eines glücklichen Zeitalters. Es war, wie das Gemeindeprotokoll von 1806 sagt, „ein Zeitraum der Verwirrung, der Zerrüttung, des Mangels an Autorität und der Ordnung und der unerträglichsten Bedrückungen, überhäufter Einquartierungen, drückender Requisitionen, zahlloser Lieferungen, täglich neuer und täglich weiter greifender Forderungen: Zeitumstände, die auf alle Zweige der Verwaltung des Gemeindegutes einen empfindlichen Einfluß hatten."

Ganze Kapitalstöcke, wie der der Hallwyl'schen Pflege mit 1653 Gulden und der des Forstamtes (Holzpflege) mit 4558 Gulden, verschwanden, und andere verminderten sich stark, indem aus Mangel an barem Geld Zinsschriften zur Bezahlung der Einquartierungskosten verwendet wurden. So gingen der Gemeinde an zinstragendem Kapital im Zeitraum vom 1. Mai 1799 bis 1. September 1803 verloren: 22,644 Gld.[1] und dazu 12,000 Gld., die in diesem Zeitraum aus Zehnten und Bodenzins ins Zahlamt flossen, im ganzen also 34,644 Gld. Dabei blieb nur der kleine Trost, daß das Armengut im ganzen nur um 500 Gulden abnahm und daher, wie der Rat sagte, „in Fällen der Not und des Elendes der Bürgerschaft noch etwelche Zuflucht gewährte."

Das Wort des Kulturhistorikers Riehl, daß jede Revolution dem Wald weh tue, gilt auch für den

[1] Die Kapitalien, Armengut inbegriffen, betrugen am 1. Mai 1799: 110,306 Gld., am 1. September 1803: 87,662 Gld.

Brugger Gemeindeforst, der durch gewissenlose Verwaltung vor der Revolution und durch frevelhafte Beraubung während derselben in gänzlichen Verfall geriet. In der Zeit vor der Revolution schlug man weit mehr Holz, als nachwachsen konnte, in dem kindlichen Glauben, diese Quelle sei unversiegbar. Dabei vernachlässigte man die Nachpflanzung, besorgte den jungen Aufwuchs nicht, schonte ihn nicht einmal, indem man das Befahren der Wälder zu jeder Zeit gestattete und dadurch die Keime beschädigen und zerstören ließ. Dazu kamen um die Jahrhundertwende außerordentlich trockene Sommer und äußerst harte Winter, wodurch viele Waldbäume zu Grunde gingen. Arg aber hauste dann die Revolutionszeit im Walde: der Holzverbrauch und die Mißwirtschaft steigerten sich; infolge der Einquartierungen verlangten und erhielten Bürger wie Einwohner bedeutend mehr Brennholz; Frevler schälten eine ungeheure Menge der kräftigsten und wachsmündigsten Stämme und richteten sie dadurch zu Grunde. Allgemein im Schwang war der Holzfrevel, sowohl von seite der benachbarten Dorfschaften, als auch der fremden Soldaten, so daß der Holzverwalter einmal einen Mangel von 150 Klaftern infolge Frevels aufwies.

So kam es, daß 5 Waldabteilungen, die in den Jahren 1777—1782 zusammen 3107 Klafter abwarfen, in den Jahren 1800—1804 nur 1859 Klafter ertrugen, somit 1248 Klafter weniger lieferten, als bei der Abholzung, die 23 Jahre früher stattgefunden. Dermaßen haben der Leichtsinn eines abgewirtschaf-

teten und die Verwirrung eines neu anbrechenden Zeitalters ein Gemeindegut, von unschätzbarem Werte in materieller und in ideeller Hinsicht, beinahe gänzlich zerstört.

Die Behörden, die durch die Neuordnung ans Ruder kamen, waren unfähig und machtlos, wie schon das Erzählte zeigt. Als die „Munizipalität" — so hieß der Stadtrat zur Zeit der Helvetik — im Jahre 1801 das mit der Revolution aufgehobene „Ohmgeld", eine für die Gemeinde ganz bedeutende Steuer, eine Getränkabgabe von 8%, wieder einführen wollte, um der leeren Stadtkasse Geld zuzuführen, erschienen zur Gemeindeversammlung nur die Wirte, die natürlich dagegen stimmten und damit die Sache vereitelten.

Unter solchen Umständen wurde es den Leuten schwer, aus den alten Formen heraus zu kommen. Im Oktober 1799 hatte die Gemeinde auf Befehl der Franzosen jeden zweiten Tag 5 Mann zum Schanzengraben nach Wettingen zu schicken. Das geschah nun nach der Reihenfolge, wie die Bürger die Stadtwache versahen, oder „der Wacht nach", wie der Ausdruck lautete. Selbstverständlich schickten die vermöglicheren Bürger Stellvertreter, die sie bezahlten. Als dies den Bürgern zu beschwerlich ward, beschloß am 17. Oktober die Gemeindeversammlung, in Baden Leute anzustellen, welche die Schanzarbeit verrichteten und dafür von den pflichtigen Bürgern gemeinsam, nach einem Auflagen-System, bezahlt wurden. Man teilte zu diesem Zwecke die Bürger in 3 Vermögensklassen. Die 26 Bürger der ersten Klasse bezahlten

wöchentlich 7 Batzen; die 50 der zweiten Klasse 5 und die 61 der dritten Klasse 2½ Batzen. Ein Schanzgräber erhielt täglich 16 Batzen Lohn.

Schanzengraben, Steuerlast für die fränkischen Bedrücker! Wer wird sich verwundern, daß in manchem Herzen der Groll über eine derartige Neuordnung der Dinge erwachte. Am 23. Juni 1801 brachte abends spät der Kantonsrichter Finsterwald von Lauffohr eine Proklamation des Kantonsstatthalters vom 22. Juni. Der Unterstatthalter veranlaßte deshalb den Munizipalitätspräsidenten, am 24. Juni die Gemeinde zu versammeln und ihr die genannte Proklamation sowie eine solche des Justizministers vom 19. Juni zu verlesen. Die Bürger des Kantons waren darin aufgefordert, keine gesetzwidrigen und Unruhe stiftenden Eingaben an die Behörden abzufassen, wie solches letzthin in der Gemeinde Brugg geschehen sei, um einen Wiederanschluß des Aargaus an den Kanton Bern zu betreiben. Solche Schritte könnten einer Gemeinde nachteilig sein und das Mißfallen der Regierung erwecken. Der Unterstatthalter, d. h. Bezirksamtmann, verwarnte demnach die Bürger und entließ sie: der Weg durch die Wüste kam doch den guten Leuten beschwerlich vor und weckte die Sehnsucht nach dem alten Ägypten.

Die Lockrufe kamen natürlich von den abgesetzten Berner Oligarchen. Aber daraus, daß sie solche Wirkung taten, gibt sich die Gemütsstimmung zu erkennen: Unzufriedenheit mit dem neuen, machtlosen Regiment und der verderblichen Unordnung. Die Frechheit ein-

zelner wagte auch persönliche Schmähungen. Als die Munizipalität bei Abschluß eines Kaufvertrages einen nicht habhaften Bürgen verwarf, schalt dieser die Glieder der Behörde in offenem Wirtshause und in Gegenwart zweier derselben „Donners verfluchte Spitzbuben" und stieg sogar nachts dem Munizipalitätspräsidenten und einem andern Ratsgliede in die Wohnung, um ihnen solche und noch ärgere Beschimpfungen ins Gesicht zu werfen (Juni 1801). Die Gemeindebehörde hatte selbst kein sonderlich starkes Gefühl von ihrer Würde: am 16. Juni 1803 luden Munizipalität und Gemeindekammer einen Stadtknecht (Stadtarbeiter) vor ihre Schranken; denn er habe verächtlich von jener Behörde gesprochen und sie eine „Unützität" gescholten. Der Mann hatte ersichtlich noch Erinnerungen an das Vokabular, das er auf der lateinischen Schulbank gelernt.

Unnütz und machtlos war auch die helvetische Regierung geworden. Noch während ihres Bestandes betrieben die Berner Patrizier im Jahre 1802 den Wiederanschluß des Aargaus an Bern. Auch in Brugg und Umgegend hatten sie ihre Agenten, so einen ehemaligen Brugger Schultheißen Frey. Als die Verwirrung in der Schweiz aufs höchste gestiegen, entzog ihr Napoleon Bonaparte die französischen Truppen, des helvetischen Staates einzige Stütze. Sogleich brach der Aufruhr aus. Auch im Aargau sammelten sich Scharen von Bauern unter der Führung Rudolfs von Erlach, um den Föderalisten als Werkzeug und Waffe zu dienen, dem Regiment der Unitarier ein Ende zu bereiten.

Es war eine jämmerliche Armee: die einen mit alten Gewehren, die andern mit Stöcken bewaffnet. Den Anfang hatten die Siggenthaler Bauern gemacht. Am Montag nach dem Bettag, am 13. September, erschienen die Scharen des „Stecklikrieges" an beiden Ufern der Aare vor Brugg. Der Pfarrer von Umiken, der Bürger von Brugg war, und sein Bruder feuerten die Mannen am linken Ufer zu tapferem Vorgehen an. Auch vor dem obern Tore standen Insurgenten. Die Stadt hatte die Pforten zugeschlossen. Und nun die Stücke abgefeuert? Am 8. Sept. abends 6 Uhr hatte der Rat die Bürger versammelt, um ihnen angesichts der drohenden Haltung der Landleute Anleitung zu Kriegsbereitschaft zu geben. Aber viele Bürger hatten es vorgezogen, dieser Versammlung fern zu bleiben und daheim in Gemütsruhe den Lauf der Dinge abzuwarten. Erst vor einem Jahre hatte ja die Gemeinde auf Antrag ihres Rates beschlossen, alles alte Eisen, Blei, Kanonen im Zeughaus zusammen zu schlagen und zu verkaufen. Doch lagen noch Waffen genug da. Aber für was sich wehren? Die Bauern wollen nicht länger warten und verlangen den Durchpaß. Also auf mit den Toren! Die Munizipalität kapitulierte, ließ die Tore öffnen, und die Bauern zogen ein. An der Spitze derer vom rechten Ufer stand ein Rauber von Windisch, Provisor genannt. Denen vom linken Ufer voran schritt ein biderber Zimmermann von Remigen, namens Sägisser. Beide Haufen besetzten das Zeughaus und versahen sich da mit Waffen, jeder nach Gutfinden. Auch von den Bürgern for-

derten sie unter Drohungen die Waffen. Rauber ging mit einigen seiner Leute aufs Rathaus und tat der Munizipalität kund und zu wissen, was die Herren allbereits selbst gemerkt haben mochten: „Messieurs, la ville est prise; elle est à nous.“ Dieser Windischer Bauer, der mit seinen Nachbarn in Brugg welsch redet, ist auch kein übles Stück aus dem kulturgeschichtlichen Raritätenschrank.

Unterdessen zog der Schulmeister Siegrist ab Bözberg unter Trommelschlag auf die üblichen Plätze der Stadt und verlas da als Schriftgelehrter eine Proklamation des Generals Erlach, der zufolge alle Behörden, die durch die unselige Revolution eingesetzt worden, unverweilt abzutreten und den ehevorigen den Platz zu überlassen hätten.

Nun bekamen die Bürger zur Abwechslung Bauern ins Quartier, ihrer 2 bis 6 in ein Haus. Ein großer Teil der Insurgenten marschierte folgenden Tages nach Aarau, wo sich der heroische Akt wiederholte. Andere hatten des Krieges genug und spazierten an ihren Stecken gemachsam heimwärts.

Solchermaßen trieben die Insurgenten das bleiche Gespenst „Helvetische Republik“ bis nach Lausanne, wo im Auftrage Napoleons General Rapp Halt gebot und jedermann nach Hause gehen ließ.

Nun mußten auch die Föderalisten, die beim Ausbruch der Gegenrevolution laut gejubelt hatten, gewärtigen, was dem mächtigen Napoleon belieben werde: das Schweizervolk war leider Gottes noch nicht imstande, mit eigener Hand Ordnung zu schaffen.

Unterdessen gerierte sich in Brugg der schon genannte Alt-Schultheiß Frey als Machthaber. Bei der Besetzung der Stadt bekleidete er die Würde eines Justiz- nnd Polizeikommissärs und zwang einzelne Freunde der Revolution zu übermäßiger Einquartierung. Nachher trat er wieder als Schultheiß auf. Aber die Ankunft der französischen Truppen, die Napoleon zur Behauptung der Ruhe schickte, verschafften den helvetischen Behörden wieder Ansehen. Brugg erhielt eine Kompagnie Husaren. Am 26. November versammelte der Munizipalitätspräsident die Gemeinde und verlas eine Verordnung des Regierungsstatthalters, wonach die Bürger ein Verzeichnis der Waffen und Munition einzugeben hatten, die ihnen bei der September-Insurrektion abgenommen worden. Mit Bewilligung des Platzkommandanten wurden die noch im Gantlokal übrig gebliebenen Privatwaffen ihren Eigentümern zurückgegeben. Den Landleuten dagegen nahmen die Franzosen alle Waffen ab, wie aus der Dorfchronik von Hausen ersichtlich[1] (Brugger Neujahrsblätter 10. Heft S. 31).

Es trat nun wieder eine ruhigere Zeit ein. Die Vertreter der Schweiz gingen nach Paris, um aus Napoleons Hand die Mediationsverfassung zu empfangen. Sie enthielt auch die Verfassungen für die Kantone. Die für den Kanton Aargau bestimmte in Bezug auf das Gemeindewesen: Um das Stimmrecht in einer Gemeinde auszuüben, muß man zwanzig

[1] Aber jedenfalls nicht schon am 12. September 1802, d. h. in den Tagen der Insurrektion.

Jahre alt sein, wenn man verheiratet ist, und dreißig Jahre alt, wenn man unverheiratet ist; ferner Eigentümer oder Nutznießer einer Liegenschaft von 200 Fr. oder eines hypothezierten Schuldtitels von 100 Fr. sein.

Die vollziehende Gemeindebehörde besteht aus einem Gemeinderat, gebildet aus einem Ammann (syndic) und einem Rat von 8—16 Vorgesetzten.

Am 25. Juni erließ der Kleine Rat des Kantons eine Verordnung über die Gemeinderatswahlen. Warum die Gemeinde Brugg ihre Wahlen erst im August vornahm und dazu zwei Tage brauchte, den 15. und 16., darüber können wir nur die Vermutung aussprechen, daß eben auch hier, wie in der ganzen Schweiz, ein scharfes Parteiwesen vorwaltete. Die neun Gewählten nahm der Bezirksamtmann am 30. August in Eidespflicht, und der neue Rat hielt seine erste Sitzung am 2. September unter dem Vorsitz des Ammanns Bernhard Anton Wetzel. Der erste Beschluß lautete: Der Rat nimmt die Titulatur „wohlgeehrte Herren" an; Costume: Die Gemeinderäte und der Sekretär erscheinen bei den Sitzungen mit dem Degen; beim Gottesdienst und an öffentlichen Versammlungen mit Mantel und Degen. Einige Wochen später beschloß jedoch der Rat, die Titulatur in „wohlgeachtete Herren" abzuändern, nachdem der Kleine Rat diese Anrede in verschiedenen Schreiben gebraucht hatte. Der Brugger Rat glaubte demnach, dieser Titel sei von der Regierung anerkannt und dürfe von ihm beansprucht werden, „ohne daß dadurch der Vorwurf von einicher Arroganz stattfinde". Auch einen Kirchenort bestimmte sich der Rat: die Stühle der vorrevolutionären XIIer Räte.

Mögen wir auch über solches Formelwesen lachen: die Gemeinde hatte eine glückliche Hand gehabt und Männer an ihre Spitze gestellt, die ernstlich an die Arbeit gingen, den verwahrlosten Haushalt zu heben und zu verbessern.

Aus den Stürmen der Revolution war überhaupt unser Land in ein Fahrwasser ruhiger Fortentwicklung gelangt. Wenn auch in der Folge noch Stürme durchs Land brausten und blutige Entscheide zu fällen waren: wir werden von nun an von keinen kriegerischen Ereignissen innerhalb der Gemeinde, sondern nur noch Züge aus ihrer innern Entwicklung zu erzählen haben, wobei von Vollständigkeit keine Rede sein kann und die Zeitfolge uns nicht stark beengen soll.

Mit Absicht haben wir von „Fahrwasser" geredet: das war ja die Errungenschaft der großen Revolution, daß die Schweiz aus der langen Stagnation herausgekommen und allem Volke Teilnahme an der Herrschaft in Staat und Gemeinde erobert war; darin lag und liegt die beste Gewähr gegen die Versumpfung.

Eine der ersten Sorgen des Gemeinderates galt dem Walde; noch im September (1803) erließ er Maßregeln zu dessen Schutz. Sodann studierte er die Sache gründlich und legte der Gemeinde am 4. April 1804 ein ausführliches Gutachten über den elenden Stand der Forste vor. Sein Antrag ging dahin, die burgerlichen Holzgaben zu vermindern, Vorkehren zu Schutz und Pflege der Pflanzen einzuführen und die Weidfahrt in den Wald zu verbieten. Die Gemeinde stimmte in rühmlichem Eifer bei und eine verständige Wald-

wirtschaft war eingeleitet. Durch das ganze Jahrhundert hindurch kann man nun beobachten, wie die Gemeinde und ihre Behörde den Waldbesitz durch Ankauf neuen Bodens und durch vorschauende Pflege an äußerem Umfang und innerem Werte mehren, um nach dem Ausdruck des Rates von 1804 „den Nachkommen einen Teil des burgerlichen Genusses zu fristen.“ Während die Gemeinde sich in den nächsten Jahrzehnten durch Sachkundige beraten und Pläne aufstellen ließ, beschloß sie im Jahre 1854, die Pflege einem fachkundigen Förster zu übertragen.

Durch das Verbot des Weidens mit kleinem und großem Vieh in den städtischen Wäldern ging ein landwirtschaftlicher Brauch aus der germanischen Urzeit zu Grabe. Im 15. Jahrhundert noch hatte die Stadt große Prozesse geführt, um das Weiderecht in den Wäldern der ganzen Umgegend zu behaupten, als Teilhaberin einer Mark- und Weidegenossenschaft, die sich von der Reuß bis an den jenseitigen Fuß des Bözberges erstreckte. Nun erforderte die Zeit ein anderes Gesetz.

Sodann ging der Rat von 1803 an die Aufgabe, das Kapitalvermögen und das Rechnungswesen zu ordnen. Das war ein mühselig Ding. Erst am 16. Dezember 1806 konnten die Ausgeschossenen des Rates und der Gemeinde ihren ausführlichen Bericht erstatten. Dabei trat der oben schon angeführte Verlust zu Tage; nicht alle Mängel konnten befriedigend nachgewiesen werden. Aber die Gemeinde genehmigte die Rechnungen in Erwägung, „daß das Mangel-

hafte in den betreffenden Rechnungen den damaligen verworrenen Zeitumständen zuzuschreiben sei, zumal die Gemeinde in die getreue Verwaltung keinen Zweifel setze." Die Abstimmung erfolgte unter Namensaufruf. Ein schlichter Bürger, Johannes Stapfer, Pfister (Bäcker), bemerkte, daß er keine Einwendungen gegen die vorgelegten Rechnungen zu machen habe; er begehre aber, daß in Zukunft jedes Jahr Rechnung abgelegt werde.

Letzteres geschah in der Folge, besonders in der Mediationszeit, während dann in den zwanziger Jahren die Rechnungsablage mehrmals um einige Jahre zu spät erfolgte. Von den dreißiger Jahren an ging es wieder in regelmäßigem Tempo.

Durch sorgfältige Verwaltung und Sparsamkeit gelang es der Bürgerschaft, den Verlust am Gemeindegut in kurzer Zeit zu decken. Das Kapitalvermögen betrug am Ende des Jahres 1812 die Summe von 122,481 Gulden, war also noch um 12,000 Gulden größer, als im Jahre 1799.

Zu diesem Resultat trug auch die Wiedereinführung früherer Steuern bei: das Ohmgeld mit 8%, wovon jedoch 5% an den Staat abzuliefern waren; eine Steuer der auswärtigen Bürger an das Armengut[1];

[1] Gemeindebeschluß vom 10. April 1806: Jeder auswärts wohnende Bürger, der entweder „verheuratet" ist oder für seine eigene Rechnung eine Profession, einen Gewerb oder ein anderes Etablissement hat oder sonst eigenes Feuer und Licht führt, hat vom 1. Januar 1806 an für seine Bürgerrechtsanerkennung den schon vormalen geleisteten Beitrag von jährlich 1 Gulden zu Handen des Armengutes zu entrichten.

ein Steuerbetrag für solche, die sich mit Bürgerinnen anderer Gemeinden verheirateten (Weibereinkauf), auch zu handen des Armengutes; eine Steuer der „Hintersaßen" an den Ausfall, den die Gemeinde an die Kriegslasten getragen, sowie an die Auslagen im Polizei- und Armenwesen, die damals aus dem Ertrag des Bürgergutes bestritten wurden.

Eine Lebensfrage für die Gemeinde bildete die Einbürgerung der Hintersaßen. Im 17. und 18. Jahrhundert hatte die Bürgerschaft der Städte sich fast ganz abgeschlossen; so war auch in Brugg die Pforte zum Burgerrecht verrammelt. Infolge eines kantonalen Gesetzes gab nun die Gemeinde einer besondern Kommission den Auftrag, die Frage der „Eröffnung des Bürgerrechts" eingehend zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Am 6. April 1808 lag der Bericht der Gemeinde vor. Die Kommission bedauerte, daß der Gegenstand nicht schon früher behandelt wurde, weil die Nachbarstädte zweckmäßige Mittel zur Hebung ihres Wohlstandes anwendeten und nun die Gemeinde Brugg an Zahl der Bürger und an Gewerbefleiß, in Wohlstand und Kultur weit übertreffen.

Die Kommission fragte sich: Wie kann der jährlich abnehmenden Zahl der Bürger und Geschlechter (der Familien), der Berufsarten und der Gewerbe, des Wohlstandes und der Kultur auf wirksame Weise vorgebogen und das ehemalige ehrenvolle Verhältnis der Stadt zu den zum Teil blühenden Städten des Kantons wieder hergestellt und erhalten werden?

„Wer das bedenkt, wird mehr auf die Person des Bewerbers ums Bürgerrecht, als auf die Höhe des Ankaufspreises sehen. Männer von Talent und Bildung, von Charakter und anerkannten Verdiensten, von solidem Vermögen, von Industrie und einem Gewerb, der dem Orte Vorteil bringt, müssen der Gemeinde willkommen sein, wenn sie ihren Vorteil wahren will. Auch nur eine kleine Zahl solcher Männer könnte durch den Einfluß ihrer Eigenschaften und Vorzüge wesentlich dazu beitragen, der Gemeinde wieder aufzuhelfen und ihren immer mehr abnehmenden Wohlstand wieder herzustellen."

Auf Empfehlung des Gemeinderates genehmigte die Gemeinde das Reglement, das die Kommission für Erwerbung des Bürgerrechtes entworfen hatte. Auf Grund desselben bürgerten sich in den letzten 100 Jahren eine große Anzahl Familien ein; so in den Jahren 1860—94 zusammen 66 Familien. Man sieht aus den Verhandlungen von 1808, daß die verrostete Burgerpforte schwer zu öffnen war. Aber sie ging doch wieder. Alte Gewohnheiten weichen nicht so leicht.

Noch ein merkwürdiger Zug aus diesem Kapitel! Am 17. August 1839 beschloß die Gemeinde Mellingen, das Burgrecht (Burgerrecht) zwischen Brugg und Mellingen, das zuletzt am 7. August 1720 erneuert worden, wieder ins Leben zu rufen, und lud Brugg dazu ein. Dieses Burgrecht stammte ursprünglich aus der Zeit des Treffens von Dätwil (26. Dezember 1351). Noch am Ausgang des 18. Jahrhunderts galt es. Denn im Jahre 1789 meldete sich Peter Schabet, Strumpfweber, Bürger von

Mellingen, beim Brugger Magistrat um das Bürgerrecht an, gestützt auf die zwischen Brugg und Mellingen bestehenden Verträge. Auf vorgelegte Zeugnisse, daß Schabet in Bern die reformierte Lehre angenommen, wurde dessen Begehren gemäß der Stadtverfassung erledigt und der Bewerber als Brugger Bürger aufgenommen, nur mit der Beschränkung, daß weder er noch seine Kinder, sondern erst seine Kindeskinder regimentsfähig sein sollen. Dies kam dann im Jahre 1805 wieder zur Sprache, weil Brugg einen außerehelich gebornen Knaben, den Schabet als sein Kind anerkannte, ins Bürgerrecht aufnehmen sollte.

Im Jahre 1839 verhielt sich der Rat von Brugg ablehnend, legte jedoch die Frage am 14. November der Gemeinde zur Entscheiduug vor. Die Sache wurde ganz ernst und gründlich behandelt. Die Mehrheit des Rates hatte die Ansicht, daß die Verhältnisse, die den Verband hervorriefen, sich wesentlich geändert hätten, und empfahl, das Gesuch Mellingens in schonender Weise abzulehnen, mit dem Hinweis, daß die gegenwärtigen Gesetze nicht gestatten, ganze Korporationen in unbestimmten Individuen zu Bürgern aufzunehmen. Die Minderheit des Rates stellte den Antrag, dem Gesuche Mellingens sofort zu entsprechen. Die Gemeinde beschloß mit großer Mehrheit, die Sache an eine besondere Kommission zu weisen, die darüber schriftlichen Bericht und Antrag vorzulegen hatte. Am 3. März 1840 fragte der Ammann die Gemeinde an, ob sie die Sache auf Grund des Kommissionsberichtes behandeln wolle. Die Minderheit des Gemeinderates

aber beantragte, daß „die Angelegenheit in dieser sturmbewegten Zeit aus konfessionellen Rücksichten auf unbestimmte und passendere Zeit verschoben werden möchte", was auch der Gemeinde beliebte. Damit war die Sache abgetan: ein Märzsturm hatte ein welkes Blatt verweht.

Brugg hieß scherzweise die Prophetenstadt, weil eine große Zahl Geistlicher aus der Bürgerschaft hervorging. Sie fanden vormals Anstellung im Gebiete des großen Kantons Bern und auf den Kollaturpfarreien, die seit alter Zeit der Stadt ganz oder teilweise zustanden: Rein, Bözberg und Mönthal. Wir müssen bei der Beurteilung dieser Tatsache nicht vergessen, daß in der Zeit vor der Revolution ganze Berufsarten, die geistige Kapazitäten erfordern, wie z. B. höhere Staatsämter, den Untertanen verschlossen waren. In schriftlichem Vortrage gelangte nun am 10. April 1806 der Rat an die Gemeinde: sie möchte Schritte tun, ihre Kollaturrechte an die Kantonsregierung abzutreten. Denn die „Versorgung geistlicher Bürger durch die Gemeinde sei bei der Neuordnung der Dinge wesentlich verändert worden und die Kollaturrechte können zudem nur zum Nachteil des städtischen Aerarii (Finanzwesens) beibehalten werden". Der Große Rat des Kantons hatte am 12. Mai 1804 ein Dekret erlassen über die Erwerbung und Besetzung der Kollaturpfarreien, „weil sehr viel daran gelegen ist, daß die Pfründen nur Männern verliehen werden, deren Denkungsart mit den Grundsätzen der öffentlichen Staatsverwaltung übereinstimmt". Unsere ersten Aar-

gauer Regenten hatten allbereits etwas von den ehemaligen Berner Machthabern gelernt, die darauf Bedacht nahmen, durch die Geistlichen das Volk im Zaume zu halten. Die Gemeinde Brugg trat ihre Kollaturrechte an den Staat ab: und zwar Rein und Bözberg im Jahre 1810; Mönthal erst 1860, weil diese Pfarrei mit einer Lehrerstelle in Brugg verbunden war. Im letztern Vertrage löste der Staat auch die urbarisierten Verpflichtungen ab, die er als Rechtsnachfolger der Stiftung Königsfelden an Kirche und Schule in Brugg zu leisten hatte. Diese Verpflichtungen stammten aus dem Jahre 1360, aus den Tagen der Königin Agnes. Genau 500 Jahre lang bezog demnach der Brugger Pfarrer aus dem Stiftsgute von Königsfelden 8 Klafter Holz und 1070 Fr. an Geld; der Lateinlehrer ebensoviel Holz und 670 Fr. Geld.

Beim Übergang der Kollaturen mußte Brugg bedeutende Summen an den Staat herauszahlen, weil der Ertrag der Pfrundgüter nicht mehr ausreichte, um die Kirchen und die Pfarrhäuser zu unterhalten und die Geistlichen zu besolden.

Hatte demnach hier die Gemeinde einen Ausfall, so hob sich dagegen eine andere Finanzquelle: der Zoll. Seit den ältesten Zeiten wurde in Brugg ein Brückenzoll erhoben, sowie Zoll- und Geleite auf Waren, die zu Wasser und zu Land vorbei gingen. Ursprünglich hatte der ganze Zoll der habsburgischen Herrschaft, also dem Staate zugestanden. Aber im Jahre 1378 erwarb die Stadt den Brückenzoll ganz, in den Jahren 1458 und 1481 den Land- und Wasser-

zoll teilweise. Der bernische Staat vereinbarte sich mit der Gemeinde dahin, daß er ihr 1/3 am Zoll ausrichtete. Dieser Zollanteil und die Abgaben der Kaufleute für die Schifflände, die Wage und die Lagerhäuser bildeten eine erkleckliche Einnahme für die Stadt. Die aargauische Regierung bezahlte der Gemeinde jährlich die runde Summe von Fr. 1600 als Zollanteil. Als jedoch in den zwanziger Jahren der Verkehr wesentlich zunahm und sich besonders die Salztransporte mächtig steigerten, erkannte Joh. Heinrich Roll, der seit 1825 Gemeindeammann und auch Mitglied des Großen Rates war, aus den Staatsrechnungen, daß das Zolldrittel 1600 Franken weit übersteige und die Stadt somit wesentlich verkürzt werde. Der Rat von Brugg ersuchte deshalb im Juli 1827 die Regierung um Erhöhung der Teilsumme, erhielt jedoch keine Antwort. Auf eine im November 1827 abgegangene Mahnung erfolgte mit Promptheit im August 1828 die Aufforderung, die Gemeinde Brugg solle der Regierung die Titel und Urkunden einsenden, auf die sie ihre Ansprüche stütze. Die waren nun allerdings beim Unglück von 1444 zum Teil verloren gegangen. Eine Urkunde über die Erwerbung des Brückenzolls von 1378 ist erst im Jahr 1900 durch Thommen aus einem östreichischen Archiv bekannt geworden. Aber das Recht der Stadt Brugg war so klar, daß die bernische Regierung es immer anerkannt hatte. Brugg entsprach sofort dem Verlangen der aargauischen Regierung nach Möglichkeit. Die Regierung verschob ihren Entscheid aber-

mals auf unbestimmte Zeit, trotzdem Brugg wiederholt darauf drängte. Im Jahre 1829 berief die Regierung Konferenzen der beiden Parteien und verneinte darin die Rechte der Stadt. Zudem sei der Staat befugt, den Zoll anderswohin zu verlegen, ohne die Stadt entschädigen zu müssen. Trotzdem anerbot die Regierung der Gemeinde 2000 Franken Jahresanteil oder die zwanzigfache Summe des Durchschnittertrages für den Loskauf des Zoll-Drittels. Als die Stadt das nicht annehmen wollte, kam die Sache wieder auf die lange Bank.

Neue Mahnungen der Stadt führten endlich im Dezember 1831 zu dem Entscheid des Regierungsrates: Brugg habe das unbedingte Recht auf den dritten Teil von Zoll und Geleite, und das Betreffnis seit dem 1. Januar 1828 sei durch den Staat auszurichten. Dagegen bestritt in diesem Entscheid die Regierung der Stadt das Anrecht auf den Wasserzoll, unter Hinweis auf gewisse Zollbefreiungen während der Zurzacher Messe. Der Beharrlichkeit des Gemeinderates gelang es jedoch, eine endgültige Anerkennung auch dieses Rechtes und das Versprechen zu erwirken, die Rückstände seien nachzuzahlen. Somit glaubte sich die Stadt im sichern Besitz ihres Rechtes und einer vergrößerten Zolleinnahme. Aber die Regierung verlegte den Zoll an die Grenze, hob den für die Straße Zürich-Basel auf und ersetzte ihn durch ein Weggeld. Infolge dessen nahm sie den Standpunkt ein, das Recht der Gemeinde Brugg sei dahingefallen (1834).

Nun begann nach abermaligen erfolglosen Verhandlungen ein Rechtsstreit, in welchem die Stadt durch ihren Ammann Roll und Dr. jur. Feer in Aarau, einen ihrer Bürger, tüchtig vertreten war. Aber diese beiden Männer starben vor Austrag des langwierigen Handels. Als endlich ein Schiedsgericht bestellt war, starb der Obmann, und der Faden spann sich weiter. Da verleidete endlich auch der Regierung das Abwarten. Auf ihren Antrieb trat im Januar 1841 in Zürich ein Schiedsgericht zusammen, um den vierzehnjährigen Streit abzutun. Obmann des Gerichtes war der Landammann Dr. J. Stadler von St. Gallen; Schiedsrichter Prof. Dr. F. L. Keller in Zürich (für die Stadt Brugg) und Staatsrat H. Drüey von Lausanne (für den Staat Aargau). Das Recht der Stadt Brugg verteidigte Fürsprech Furrer von Zürich, das des Staates Bruggisser von Wohlen, und als Aktuar waltete Fürsprech Rüttimann von Zürich. Die Sache lag also in der Hand hervorragender Rechtsgelehrter. Das Schiedsgericht anerkannte die Ansprüche der Stadt vollständig. Sein Urteil ging dahin: der Staat Aargau soll von dem früher in Brugg bezogenen, jetzt an die Grenze verlegten Zoll nach den jeweiligen Jahresrechnungen alljährlich ein Dritteil an die Stadt Brugg abgeben und diese Verpflichtung auch für den Bezug seit 1. Juli 1834 tragen.

Damit stand nun Brugg wieder im unbestrittenen Genusse seines alten Zollrechtes, und es mutet uns Kinder einer spätern Zeit merkwürdig an, wenn wir

hören, die Regierung des Kantons habe am 4. Februar 1847 für die Getreideeinfuhr in die Kantone Bern und Solothurn den Zoll erlassen und an die Gemeinde Brugg das Ersuchen gerichtet, sie möchte auch auf ihren Anteil verzichten. Die Gemeindeversammlung bewilligte diesen Zollnachlaß mit dem Auftrag an den Gemeinderat, er solle der Regierung einen Termin bestimmen, bis zu welchem diese Zollfreiheit dauere.

Im Jahre 1848 schuf das Schweizervolk den Bundesstaat, der das Zollregal an sich zog und alle Innenzölle als Verkehrsschranken beseitigte. Die Bürgerversammlung verhandelte deshalb am 5. Oktober 1849 über einen Vertrag, der zwischen ihren Vertretern und der Kantonsregierung abgeschlossen werden sollte: er betraf den Verzicht der Gemeinde Brugg auf ihren Anteil am großen Zoll und Geleite, auf den Brückenzoll und den Wasserzoll in Windisch, der ebenfalls der Stadt Brugg gehörte. Für den Verzicht auf die Zollrechte hatte der Bund eine jährliche Entschädigung an die Kantone zu bezahlen, die sich ihrerseits mit den Teilhabern am Zollrechte abfinden mußten. Brugg hatte Anrecht auf eine Jahresentschädigung von 6153 Franken, nach dem Durchschnitt des Ertrages in den 5 Jahren von 1842 bis 1846. Doch mußte es sich einen Abzug von 10 %, die für Verbrauchssteuer gerechnet wurden, gefallen lassen, so daß die vereinbarte Summe 5552 Franken betrug. Der Rat empfahl der Gemeinde die Annahme des Vertrages, obgleich der Abzug von 10 % für Konsum-

steuer in diesem Falle nicht berechtigt sei, da keine solchen erhoben werden. Denn ein so wünschenswerter Zweck wie die vollständige Befreiung des Verkehrs im Innern sei wohl eines Opfers vonseite aller Beteiligten wert. Die Gemeinde nahm denn auch mit „entschiedener Mehrheit" den Vertrag an: die Bedürfnisse der neuen Zeit hatten wieder ein Stück der alten Staatsform zertrümmert.

Durch die Bundesrevision von 1874 fielen dann die Zoll- und Weggeldentschädigungen fort, die der Bund den Kantonen bezahlte (mit 4 Franken auf den Kopf der Bevölkerung), und infolge dessen setzte der Große Rat das Zollgeld für Brugg (Brückenzoll) am 4. September 1878 auf 3000 Franken hinunter, wofür die Stadt verpflichtet ist, die Brücke zu unterhalten.

Die Hebung des Verkehrs und die Zunahme von Handel und Gewerbe seit Anfang der friedlichen Epoche legten der Bürgerschaft den Gedanken nahe, den allzu engen Bannkreis der Stadt zu erweitern. Der Bann, in welchem die Stadt vor der Revolution eigene Gerichtsbarkeit besaß, hatte seine Grenze nur eine geringe Strecke außerhalb der Tore; so auf der Südseite, vor dem Obertor, an dem Punkte, wo die Zürcher- und die Aarauer-Straße sich scheiden (bei der Linde). Ein weiterer Kreis, Ehfädi genannt, hatte für die Entwicklung der Stadt wenig Belang; denn er bedeutete bloß das Recht, daß die Käufe innerhalb dieses Kreises in Brugg eingefertigt werden

mußten. Das alte Bern hatte nicht gewünscht, daß seine Landstädte wuchsen.

So finden sich denn in einem Steuerverzeichnis vom 28. Januar 1803 in Brugg bloß 144 Wohnhäuser, von denen 100 nur je eine, 20 je zwei und nur 4 je 3 Haushaltungen enthielten, während von den übrigen 20 der Bestand nicht angegeben ist; denn die 6 Mitglieder des Rates waren der betreffenden Steuer nicht unterworfen; die übrigen 14 Häuser waren entweder nicht, oder von nicht steuerpflichtigen Leuten bewohnt. Angenommen, die nicht genannten Häuser seien alle bewohnt gewesen, (was aber sehr fraglich erscheint), und zwar im gleichen Verhältnis wie die aufgeführten, so zählte die Stadt etwa 176 Familien in 144 Häusern. Nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1900 aber hatte die Gemeinde 297 bewohnte Wohnhäuser mit 513 Haushaltungen. Im Jahre 1808 bestritt die Gemeinde für ihren Haushalt (Schul- und Polizeiwesen) 4578 Gulden oder 6867 Franken, was nach heutigem Geldwert vielleicht etwa 14,000 Franken ausmacht; für das Armenwesen leistete die Gemeinde im Jahre 1808 5000 Franken, also etwa 10,000 nach heutigem Geldwert. Im Jahre 1900 betrugen die Ausgaben der Gemeinde für ihren Haushalt 93,000 Franken und die der Bürgergemeinde für das Armenwesen 9300 Franken. Diese Zahlen zeigen einen erfreulichen Fortschritt besonders im Verhältnis der Armenlasten zu dem übrigen Gemeindehaushalt und eine wesentliche Steigerung der Auslagen für die gemeinnützigen Anstalten der

Gemeinde; ebenso eine starke Vermehrung der Einwohner. Die Seelenzahl betrug im Jahre 1803 etwa 800; bis 1888 stieg sie auf 1500 und bis 1900 auf 2350 (ohne Altenburg). Die stärkste Vermehrung zeigen die 12 Jahre 1888—1900 mit 48 %.

Eine solche Zunahme der Bewohner aber wäre im alten Stadtbezirk nicht möglich gewesen.

Der Umstand, daß die Gemeinde öfter mit den benachbarten Dorfschaften wegen der Ehfädi in Zerwürfnis geriet, gab für die Regierung und die Stadtbehörde den ersten Anstoß, den Bann Brugg zu erweitern. In den Jahren 1821 und 1822 verhandelte deshalb der Stadtrat mit den Nachbarn, kam jedoch zunächst nur mit Lauffohr zu dem gewünschten Ergebnis. Am 21. Dezember 1821 schloß er einen bezüglichen Vertrag, den die Gemeinde Brugg am 23. März 1823 genehmigte. Sie bezahlte an Lauffohr für die Abtretung eines Stückes Bannrecht 1669 Franken.

Das Beispiel Lauffohrs bewog die Gemeinde Umiken, dem Wunsche der Stadt entgegen zu kommen. Sie bewilligte Brugg das Stück Bann bei der Brunnenmühle, die bis 1836 Eigentum der Bürgergemeinde war. Gegen die Bannerweiterung leistete Brugg auf alle seine Rechte, die ihm unter dem Titel Ehfädi auf Seite der Gemeinde Umiken zuständig waren, förmlich und feierlich Verzicht. Brugg trat auch an Umiken das Holz- und Feldland im Umiker Schachen ab: 22. Februar 1827.

Bedeutend mehr Opfer und längeres Zuwarten erforderte ein bezüglicher Vertrag mit Windisch. Als

ums Jahr 1857 die Bahnlinie Baden-Aarau errichtet wurde, ging sie ganz über Windischer Boden, auf den auch der Bahnhof zu stehen kam. Mit Schmerzen sahen die Brugger diese Bahnlinie entstehen. „Nach dem ausgestreckten Tracé," heißt es in einer Eingabe vom Juni 1854 an den Gemeinderat, „wird Brugg der künftigen Verkehrslinie entrückt, indem der Stationshof 10 Minuten von Brugg entfernt in den Gemeindebezirk Windisch kommt. Denke man sich das kleine Brugg, ohne direkte Verkehrslinie, was wird aus ihm werden? Eine allgemeine Armen-Anstalt wie X" (hier steht der Name eines anderen aargauischen Städtchens).

Man sieht, daß die Vorstellung noch allzu sehr an die vormaligen Ringmauern geheftet war. Was bedeutet die geringe Entfernung vom Roten Haus bis zur Station Brugg für den Verkehr? Wichtiger war schon die Bannfrage. Brugg begann deshalb neue Verhandlungen, die im Jahre 1863 zu einem befriedigenden Abschlusse führten. Windisch trat der Stadt das Stück Gemeindebann von der Bahnlinie bis zur Linde ab; Brugg bezahlte dafür 25,000 Fr. und nahm die auf dem abgetragenen Gebiete wohnenden 5 Familien ins Bürgerrecht auf.

Als der Rat der Bürgergemeinde den Vertrag zur Annahme empfahl, brachte er unter anderem vor: „Was nützen Kapitalien, wenn man sie nicht fruchtbar zu machen weiß? Jetzt ist der Augenblick da, wo wir einen Teil derselben zum Emporkommen unserer Gemeinde verwenden können. Tun wir das,

so werden unsere Enkel uns noch segnen, wenn unsere Gebeine längst zu Staub und Asche verfallen sein werden. Möge denn der 30. Dezember des Jahres 1863 in der Geschichte von Brugg als ein Tag der Ehre und des Heils für unsere Stadt aufgezeichnet werden."

Im letzten Jahre des 19. Jahrhunderts erhielt die Gemeinde noch einen Zuwachs zu ihrem Banne durch die vom Großen Rate angeordnete Vereinigung Altenburgs mit Brugg. Damit hat der Gemeindebezirk einen Umfang erlangt, der für die bauliche Entwicklung mehr als genug Raum bietet.

So wuchsen und dehnten sich die Räume des kleinen Gemeindehaushaltes. Dabei erfuhren sie im Innern auch eine große Umgestaltung.

Versetzen wir uns am Anfang des 19. Jahrhunderts in das Städtchen, in welches am Schlusse des 18. die Revolution mit Kanonendonner und jubelnder Festfreude eingezogen ist und die städtische Verfassung über den Haufen geworfen hat. Aber am Stadtbilde hat sie keine Änderung hervorgebracht. Noch stehen die Ringmauern mit den Türmen und Toren. Außerhalb derselben kein Dutzend Häuser: vor dem Obertor fällt auf das große Herrschaftshaus, das bis auf die Straße vorspringt (links, wenn man vom Bahnhof herkommt), außerhalb der Vorstadt ein Herrschaftshaus im Sonnenberg, das schon im damaligen Lauffohrer Bezirk lag und seinem Eigentümer K. Fr. Zimmermann, dem spätern Regierungsrat und Bürgermeister, gelegentlich als Land-

haus für die Sommerszeit diente. Da und dort noch ein kleineres Landgut; im übrigen ist die Stadt auf den Raum innerhalb der Tore eingeschränkt. Der Wanderer, der von Aarau kam, hatte zunächst das Obertor vor Augen, mit dem fünfstöckigen, steinernen Roten Turm und einem doppelten Torbogen. Links davon, gegen Westen, lag der Schießturm und rechts gegen Osten der Pulverturm. Vor der Ringmauer zog sich der Stadtgraben, der erst vom Jahre 1811 an ausgefüllt wurde. Der ausgefüllte Graben zwischen dem Obertor und dem Salzmagazin wurde dann in den Vierziger Jahren zur Anlage einer Promenade benutzt. Der Teil des Roten Hauses, in dem sich der große Saal befindet, stand noch nicht; dieser Platz lag schon außerhalb der Ringmauer. Vom Obertor führte die Hauptstraße gegen die Brücke, und zwar unten steil abfallend. Beim Schwarzen Turm ging der Weg wieder durch einen Torbogen, der so eng war, daß größere Lastwagen (Heufuhrwerke) oft stecken blieben. Auf der anderen Seite der Brücke wieder ein Torbogen und in der Vorstadt am linken Ufer zwei Tore: das Basler und das Zurzacher Tor. Mit Einbruch der Nacht schloß die Wacht die Tore und die kleinen Seitenpförtchen (beim Salzmagazin, am Törlirain und oben in der Storchengasse beim Schießturm), sobald die „Torglocke" das Zeichen gegeben. Heute noch rufen die Kinder „es lütet zum tor", wenn die Feierabendglocke sie nach Hause schickt. Wer nach Torschluß in die Stadt wollte, mußte „Torlohn" bezahlen und zwar ein Fußgänger 1 Kreuzer,

ein Reiter 2 Kreuzer, ein Zweigespann 1 Batzen und ein Viergespann 2 Batzen. Vom Torgeld befreit waren Posten, Kuriere und militärische Ordonnanzen.

Die Tore durften im Sommer von abends 10 Uhr bis morgens 3 Uhr, im Winter von 10 Uhr bis 5 Uhr für Fremde nur in dringenden Notfällen und nur mit Erlaubnis des Wachtoffiziers geöffnet werden.

Seit der Zeit, da die Städte als Wehrburgen entstanden und jeder „Burger" wehrfähig sein mußte, hatten die Bürger den Wachtdienst persönlich zu versehen oder versehen zu lassen, nach einer festen Kehrordnung, wie wir bereits vernommen haben (S. 35).

Pflichtig waren alle Bürger vom 18. bis zum 64. Jahre; Bürger vom 65. Jahre an und Witfrauen bezahlten eine Ersatzsteuer. Der Dienst erforderte 4 Mann: 2 beim obern Tor und 2 in der Vorstadt (Basel- und Zurzachtor). Ihrer 4 wachten bis Mitternacht, 4 andere bis am Morgen. Diese Leute hießen die stille Wacht. Sie trugen ein Seitengewehr und waren befugt, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Zu ihrer Bequemlichkeit war beim obern Tor und in der Vorstadt je eine Wachtstube, in der sich oft auch andere Bürger einfanden, um Tabak zu rauchen und sich zu unterhalten. Gelegentlich mußte der Rat hier Ordnung schaffen. Zwei besoldete Wächter, einer vor, der andere nach Mitternacht, riefen die Stunden der Nacht an verschiedenen Plätzen aus: sie hießen deshalb rufende Wächter. Auf dem Turme bei der Brücke und auf dem Schießturme am oberen Ende der Storchengasse schaute je ein Hochwächter nach allfälligem Feuer in Nähe oder Ferne.

Im Januar 1803 beschloß die Gemeinde gemäß einem Antrage, den der Rat und 8 Vertreter der 4 Stöcke oder Quartiere der Stadt vereinbarten, den Wachtdienst 16 besoldeten Bürgern zu übertragen und dafür von den anderen eine besondere Steuer, das Wachtgeld, zu erheben. Kaum nach Jahresfrist erschien jedoch den Bürgern diese Auslage zu hoch, und sie kehrten zum alten System zurück, um nach wenig Jahren das der besoldeten Wächter bleibend einzuführen. Die daherigen Auslagen deckte bis zum Jahre 1836 die besondere Vermögenssteuer der Wachtgelder.

Am 7. Mai 1836 beschloß sodann die Gemeinde, die Ersatzsteuer für die früher persönlich geleisteten Wachtdienste aufzuheben, ebenso den Büntenzins (Abgabe der Bürger für das städtische Pflanzland, das sie benutzten). Dafür verzichteten die Bürger auf ein anderes Vorrecht, das auch aus uralter Zeit datierte: auf den Vorzugspreis für Ziegelware aus der städtischen Ziegelhütte.

Unmittelbar nach dem großen Brande von 1444 hatte nämlich die Gemeinde eine Ziegelhütte errichtet, um die hölzernen Dächer der Häuser durch solche aus Ziegelsteinen ersetzen zu lassen. Der Betrieb geschah auf Kosten der Stadt, das Brennholz lieferte der Gemeindewald. Die Bürger bezahlten für die Ziegel etwa die Hälfte der Herstellungskosten. Als sie nun im Jahre 1836 auf dieses tönerne Vorrecht verzichteten, gaben sie ihrem Rate den Auftrag, das Hüttenwerk zu verkaufen, worauf es noch einige Jahrzehnte lang durch

private Eigentümer betrieben ward; jetzt steht an der Stelle dieser „Tuilerien" die Wirtschaft zum „Kasino".

In den 30er Jahren schlug dann den Toren und Fortifikationen die letzte Stunde. Vom 1. Februar 1825 an wurden die Tore nach dem Beispiele anderer Städte des Aargaus nicht mehr geschlossen. Im Jahre 1828 stellte Appellationsrat Vögtlin in der Gemeinde den Antrag, unter Hinweis auf Beispiele der Nachbarstädte, die beiden Tore nach Basel und Zurzach wegzuschaffen, zur Verschönerung des Ortes und zur Erleichterung des zunehmenden Verkehrs (Warentransites). Der Antrag blieb noch in Minderheit. Aber im April 1829 verfügte der Rat ohne weitere Umstände die Schleifung des Zurzacher Tores. Dasselbe beschloß er im Februar 1832 für das Basler Tor, als die Inhaber des Roten Hauses im Namen der Fuhrleute sich darüber beschwerten, daß dort der Verkehr gehemmt sei.

Im April 1832 beschloß die Gemeinde, die städtischen Straßen, besonders die Hauptgasse, zu verbessern und zu diesem Zwecke aus den Mehreinnahmen des Zolles einen Reservefond anzulegens. 1835 ließ der Rat den Torbogen beim schwarzen Turme abbrechen und die Bogen des obern Tores erweitern, um den Verkehr zu erleichtern. 27 Bürger mißbilligten in einer schriftlichen Eingabe diese Maßregel, die der Rat seinen Befugnissen zuwider nur ergriffen habe, um die Niederreißung der Tore, die bei der Durchführung der Straßenkorrektion beabsichtigt sei, zu ver-

hindern. Die Gemeinde wies nun den Rat an, keine weiteren Umbauten vorzunehmen, und bestellte eine Kommission, die mit dem Rat einen umfassenden Plan über die Straßenkorrektion auszuarbeiten und vorzulegen habe. Im Jahre 1835 beschloß die Gemeinde, die Torbogen samt dem Zollhause auf der linken Seite der Brücke abzubrechen.

Hier wollen wir einschalten, daß in diesem Jahre 1835 auch das eigene Maß und Gewicht, das die Stadt seit dem 13. Jahrhundert besessen, dem einheitlichen schweizerischen Maße weichen mußte.

Im Mai 1836 genehmigte die Gemeinde den Plan, den der berühmte Ingenieur Negrelli in Zürich für die Verbesserung der Straße von der Brücke bis zum Rößli aufgestellt hatte. Die allzu starke Steigung der Straße rechts von der Brücke wurde infolge der Ausführung dieses Planes wesentlich vermindert, durch Tieferlegung der Gasse vom Rößli an und durch Erhöhung ihres Niveaus im untern Teile wie auch desjenigen der Brücke. Daher stammen die erhöhten Plätze, die den Häusern entlang gehen und vorher Trottoirs waren, und die Überhöhung der Hauseingänge im untern Stadtteile durch das Straßen-Niveau. Die zwei Brunnen, die mitten in der Hauptgasse standen, erhielten andere Plätze (der Bären- und der Rößlibrunnen). Östlich vom Obertor, bei dem in der Gasse vorspringenden Hause, gegenüber dem Roten Hause, stand ein „Zwinghof" (auch Zwingelhof und Twinghof genannt), der zu den Fortifikationen gehörte. Diesen legte die Gemeinde im Jahre 1838 nieder, samt den

Vorbogen des Tores. Im nächsten Jahre verbesserte sie die Straße vom Rößli bis zum Obertor.

Nun kam die wichtige Frage, ob auch dieses Bollwerk niederzulegen sei.

Die Mehrheit der Kommission für die Straßenkorrektion wollte den Abbruch und vereinbarte mit Wilhelm Schilplin zum Roten Haus einen Vertrag, den die Gemeinde am 12. März 1840 genehmigte. Schilplin übernahm den Abbruch des Obertores, und die Stadt gab ihm den Platz, den er für Erweiterung des Gasthauses nötig hatte. Hier erbaute er dann den Teil des Roten Hauses, in dem sich der große Saal befindet. Ferner verpflichtete er sich, die Schweineställe und Schutthaufen vor der Ringmauer zu entfernen. Der Durchgang zwischen der Ringmauer, die niedergelegt ward, und dem alten Roten Haus wurde auch überbaut.

Gegen diesen Abbruch erhob sich ein bedeutender Widerstand. 3 Mitglieder der Kommission wollten den Turm unter keiner Bedingung abtragen lassen. Ein Bürger erklärte feierlich, er werde nie dazu stimmen, so lange er lebe. Er und seine Gesinnungsgenossen betrachteten den Turm als eine Zierde der Stadt und als ihr Wahrzeichen, das sie noch fast einzig vor einem Flecken oder Dorf auszeichne. Von ferne angesehen, sei er ein Schmuck der Landschaft. Es knüpften sich ihnen Erinnerungen aus alten Zeiten daran, und sie wollten dieses Überbleibsel der alten Befestigung als ein teures Andenken erhalten und auf die Nachkommen vererben. „Auch von innen gefällt die schöne Uhr mit der künstlichen Malerei, mit der

Tafel, welche den Mondenwechsel angibt, und dem alten Simeon, der uns mit jedem Schlag der Uhr an unsere Sterblichkeit erinnert."

Mit bitterem Spotte bemerkte die Minderheit noch: die Windfahne auf dem Turm sei eine nützliche Einrichtung für die, „welche wünschen zu wissen, woher der Wind kommt." Auch fürchtete sie, die Einfahrt in die Stadt werde trotz der Schilplin'schen Bauten häßlich gemacht.

Doch die Rücksicht auf den Verkehr und das Beispiel der Städte in den Kantonen St. Gallen und Zürich; Aarau, Lenzburg, Zofingen; der Städte in Deutschland und Frankreich gaben den Ausschlag. Die Mehrheit der Kommission brachte u. a. vor: „Das Bedürfnis, das die Erbauung des Turmes hervorgerufen, ist verschwunden. Ein anderes Bedürfnis hat die Zeit mit sich gebracht: das der Wegschaffung aller Hindernisse, welche den freien und raschen Verkehr auf den Straßen hemmen." Auch das Bedürfnis nach einem großen Saal fiel in die Wagschale, und so entschieden denn 59 Bürger gegen 22 das Schicksal des Tores.

Wohl die einzigen Bewohner, die beim Abbruch des Tores eine ungetrübte Freude empfanden, waren die Schulkinder, die mit einem langen Seile die Spitze des Turmes herabzogen und an diesem Tage Schulferien erhielten. [1]

[1] Zwei Bürger, die Herren Sattler Frölich und alt-Stadtrat Süeß, erinnern sich noch (1901) lebhaft, wie sie an dem Seile mitzogen.

So sanken auch die andern Türme: der Pulver- und der Schießturm mit den Ringmauern, an denen schon Ende der zwanziger Jahre Steine gebrochen wurden. Es stürzte ein runder Turm in der Ringmauer der Vorstadt im Jahre 1831 infolge Steinbrechens zusammen.[1] Von den vormaligen Fortifikationen blieben nur noch Reste: an der Ostseite das Salzhaus, an der Westseite der Archivturm und in der Vorstadt ein runder Turm, sowie der mächtigste Zeuge einer entschwundenen Zeit: der schwarze Turm, der es sich aber gefallen lassen mußte, daß in seinem Innern Gefängniszellen eingerichtet wurden (1846). Zwei namhafte Bollwerke des alten Brugg fielen erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts: im Jahre 1864 der Effingerhof, um einer größern Buchdruckerei Raum zu geben, und 1882 der Hallwyler samt der zugehörigen Schanze; an dieser Stelle entstand ein neues Schulhaus mit 9 großen und hellen Lehrzimmern und einem hübschen Tummelplatz für die Schuljugend. Als im Jahre 1863 die Gemeinde das ehemalige Kastell Effingerhof an den Begründer der Buchdruckerei Effingerhof unentgeltlich abtrat, um Gewerbe und Verdienst im Orte zu heben, da gab es keine Klagen um die verschwindende alte Zeit mehr.

„Welche Opfer", sprach der Rat zur Gemeinde, „hat Brugg für alle die Vorteile zu bringen, welche ihm besagtes Etablissement verschaffen wird? Aller-

[1] Noch lebt (1901) ein Zeuge dieses Ereignisses: Herr Gemeindeweibel Belart.

dings ein kolossales Gebäude, aus einer Zeit stammend, da man glaubte, nur hinter recht dicken Mauern sicher und glücklich leben zu können, das aber der Gemeinde fast nichts abgetragen hat und auch später nichts abtragen würde. Darum, werte Mitbürger, wälzet weg diese toten Steine vom fruchtbaren Boden, auf daß da entstehe eine lichte Werkstatt, in die industrielle Tätigkeit und Intelligenz einkehren werden zum Nutzen und Frommen unserer Vaterstadt." [1]

Die Gemeinde sicherte sich beim Abbruch allfällige Antiquitäten und ließ das Gebäude von allen Seiten photographieren, um es wenigstens im Bilde fest zu halten. Unter den Antiquitäten befand sich ein wichtiger römischer Inschriftenschein, der jetzt in der Aarauer Sammlung liegt.

Wie schon die letzten Beispiele zeigen, hat das 19. Jahrhundert nicht bloß niedergerissen, sondern auch aufgebaut. Darüber wäre manches zu berichten. Aber wir können nur summarisch aufzählen.

1856 baute der Staat Aargau mit Hilfe der Gemeinde Brugg das große, vormals bernische Kornhaus auf der Hofstatt in eine Kaserne für die Pontoniere um; vorher waren die Soldaten jeweilen bei

[1] Wie der helvetische Almanach für das Jahr 1802 berichtet, hatte Brugg im Anfang des Jahrhunderts noch gar keine Industrie und unterschied sich dadurch von seinen Schwesterstädten Zofingen, Aarau und Lenzburg. „Manufakturen mancher Art blühen unbeneidet bis an die Stadttore (von Brugg), und man versagt ihnen den Eintritt, um zu verhindern, daß mehrere an den Vorteilen der Eingebornen Teil nehmen". Im Handwerk dagegen zeichneten sich die Brugger Kupferschmiede aus.

den Bewohnern einquartiert worden. 1897 aber erbaute der Bund, der unterdessen das Kriegswesen an sich gezogen, eine neue, stattliche Kaserne, an welche die Bürgergemeinde den Baugrund (die Ziegelacker-Bünten) und die Einwohnergemeinde einen Beitrag von 140,000 Franken steuerten, nachdem die Gemeinde in den frühern Jahren im ganzen bereits 128,000 Fr. an den Waffenplatz geleistet hatte. Die ehemaligen „Salzstadel" an der Aare, von denen die Gemeinde einen im Jahre 1813 neu erbaut hatte und die als solche überflüssig geworden waren, dienen jetzt als Arsenale und wurden noch um ein Magazin vermehrt.

1866 sank das alte Kaufhaus, und an seiner Stelle erhob sich das Gebäude, in welchem die Bezirksbehörden ihres Amtes walten.

Mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ging das „Siechenhaus", ein Denkmal des 15. Jahrhunderts (errichtet im Jahre 1450), zu Grabe, um der kantonalen landwirtschaftlichen Winterschule den Platz abzutreten.

Die Änderungen, welche die rastlose Zeit am Bilde der Stadt schuf, sind der Ausdruck des großen Wandels im inneren Leben des Gemeindehaushaltes. Bis ums Jahr 1860 regierte die Bürgergemeinde, und ihre Bücher müssen wir nachschlagen, wenn wir uns über den Verlauf der Dinge unterrichten wollen. Nachher tritt an ihre Stelle die Einwohnergemeinde, in welcher die Bürger die Minderheit bilden. Ihren vereinten Kräften gelangen neue wichtige Werke;

1882 die Anlage einer neuen Wasserleitung, die das gute Trinkwasser vom Brugger Berge her und das vom Südbahn-Einschnitt [1] in die Häuser führte und die Feuerlöschanstalten verbesserte. 1896 kaufte sodann die Gemeinde zur Vermehrung des Trinkwassers die Brunnen-Mühle mit einer Quelle von 2000—2800 Minutenlitern Wasser, das durch ein Pumpwerk in die Höhe getrieben wird. Im gleichen Jahre genehmigte die Gemeinde die Anlage einer systematischen Kanalisation für Ableitung des Abwassers (Kloaken), so daß die letzten „Ehegräben" verschwinden konnten.

Am 24. August 1890 beschloß die Gemeinde einhellig, ein Elektrizitätswerk anzulegen, um der Stadt und ihren Bewohnern Licht und dem Gewerbe treibende Kraft zu liefern. Der Hauptzweck war, Industrie an den Ort heranzuziehen. Das Unternehmen hatte einen ungeahnten Erfolg. Von 1892 an, da das Werk ins Leben trat, wuchs die Stadt zusehends an Zahl der Häuser und der Bewohner. Mehrere größere Fabriken entstanden und brachten vielfachen Verdienst. Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte der Warentransit zu Wagen und zu Schiff, der rege Personenverkehr den Ort belebt und Gelegenheit zum Erwerb des Lebensunterhaltes geboten. Mit dem Bau der Eisenbahnen wurde diese Erwerbsquelle ganz abgegraben. Das erkannte man schon vorher. Als im Jahre 1855 die Gemeinde Brugg (Ortsbürger) einen Beitrag von 100,000 Franken an den Bau

[1] Letzteres wurde im Jahre 1882 für 12,000 Franken erworben.

einer Bözbergbahn bewilligte, stimmte eine Minderheit von Bürgern dagegen, indem sie folgendes geltend machte: „Eine Bözbergbahn wird der Gemeinde als solcher und ihren Bürgern insbesondere nicht nur keinen ökonomischen Nutzen bringen, sondern ihnen geradezu den Rest des Erwerbes entziehen, welchen sie aus dem Durchpaß von Reisenden und Wagen bisher bezogen."

Der wirklich eingetretene Verlust war ja nun durch die Hebung der Industrie gedeckt, und es hatte sich erfüllt, was die Mehrheit der Bürger im Jahre 1855 geltend machte: „Daß die Lage an einem Kreuzungspunkt mehrerer Eisenbahnen wegen der Erleichterung des Verkehrs sowohl für die Einwohner des Ortes als für den Groß- und Zwischenhandel desselben ein Gewinn sei und daß ein solcher Ort eher auf die Fortdauer bestehender oder auf die Errichtung neuer Etablissemente rechnen dürfe, als andere für den Verkehr ungünstiger gelegene Orte."

Wenn nun auch die Bözbergbahn noch zwanzig Jahre auf sich warten ließ (bis 1875), so hörte doch mit dem Bau der Nordostbahn (1858) der Verkehr auf den bisherigen Straßen auf, eine Erwerbsquelle für Brugg zu sein; mit andern Worten: der Strom der Zeit spülte von den Faktoren, die den Ort ins Leben gerufen und am Leben erhalten haben, den wichtigsten unaufhaltsam fort. Hebung von Handwerk und Gewerbe, Handel und Industrie muß deshalb die Losung der Neuzeit sein.

Von hier schweift der Blick unwillkürlich zu den Schulanstalten. Aber die Zeit drängt zum Abschluß unseres geschichtlichen Exkurses. Nur so viel sei mitgeteilt: das Jahr 1799 brachte den Unterricht im Französischen. Im Jahre 1803 schickten die neuernannten Behörden einen Lehrer nach Burgdorf, damit er die Pestalozzi'sche Unterrichtsweise näher kennen lerne. Von 1817 bis 1835 wurde die frühere Lateinschule als Sekundarschule nach damaligem Gesetz geführt. 1823 stellte der Rat eine besondere Lehrerin für weibliche Handarbeiten an; 1833 schuf die Gemeinde diese Lehrstelle definitiv. Sogleich nach Erlaß des Schulgesetzes von 1835 errichtete die Gemeinde aus der Sekundar- eine Bezirksschule mit 3 Hauptlehrern, zu denen im Jahre 1859 ein vierter kam. 1895 gründete die Gemeinde eine zweite Bezirksschule, die für Mädchen, und gestaltete die Primarschule um, indem sie die bisherige Geschlechtertrennung aufhob und die Zahl der Lehrkräfte vermehrte.

Auch die Gesellschaften und Vereine bilden einen wichtigen Bestandteil des Lebens im 19. Jahrhundert. Aus Rücksicht auf die Zeit nur wenige Worte über die vier ältesten. Die Schützengesellschaft (Standschützen), deren ältestes Statut aus der Zeit der Reformation stammt, wurde im Jahre 1798 durch Gemeindebeschluß aufgelöst und das Vermögen unter die 120 Mitglieder geteilt. Aber der gute Zweck bewahrte die Gesellschaft vor dem Versinken ins Nichts. Ihrer 60 Männer gründeten sogleich einen neuen Verein und legten ihre Anteile zu dessen Gunsten zusammen

(34 Gulden und 10 Batzen betrug ein Anteil). Der Verein entfaltete eine rege Tätigkeit und betrieb 1838 die Gründung eines aargauischen Schützenvereins, worauf ihm 1839 ein kantonales Freischießen übertragen wurde (für die Tage vom 24.—28. Juni). Diesem Vereine haben sich später noch Schwestergesellschaften angeschlossen.[1] Viel Gutes und Gemeinnütziges schuf die Brugger Kulturgesellschaft seit dem Jahre 1815. Sie förderte auch historische Bestrebungen. Denn von 1819 bis 1829 gab sie 9 Hefte „Brugger Neujahrsblatt" mit Arbeiten und Bildern zur Geschichte der Landesgegend und der Schweiz heraus. Diesen folgten 1863—1865 die 3 Festbüchlein und seit 1890 die neuen Brugger Neujahrsblätter (12 Hefte 1890—1901). Ein schlimmes Geschick waltete seit der Revolution über der Stadtbibliothek, gegründet im Jahre 1640. Im Jahre 1800 lag sie in einem Scheuerlein des Pfarrhauses unter einem Dache, das den Regen durchließ. Sie bestand zumeist aus Büchern theologischen Inhaltes und einer Sammlung Porträts der schweizerischen Reformatoren, gemalt von Künstlerhand. In den dreißiger Jahren verkaufte der Rat die ganze Bücherei mit den Bildern in private Hände. Im Jahre 1864 aber gründeten einsichtige Männer eine neue Bibliothek, die, von der Gemeinde und Privaten unterstützt, zusehends wächst und gedeiht. Im Jahre 1827 taten sich die geistigen Häupter der

[1] Einläßlicheres zur Geschichte des Brugger Schützenwesens findet sich in der Festzeitung für das aarg. Kantonalschützenfest in Brugg 1902.

Stadt zu einer Lesegesellschaft zusammen, die zugleich einen Klub für Unterhaltung und Besprechung politischer Fragen bildete. Sie stand in den dreißiger Jahren mit den gleichartigen Gesellschaften der andern aargauischen Städte in Verband und Verkehr. Zu der Zeit, als die politischen Tagesblätter immer mehr überhand nahmen, beschränkte sich die Gesellschaft wieder auf den Zweck, ihren Mitgliedern Bücher, Zeitungen und Zeitschriften zu verschaffen.

Und nun zum Schlusse noch zwei geschichtliche Beobachtungen allgemeiner Art.

Daß die Schweiz in den Schrecken der Revolutionskriege nicht untergegangen, verdankt sie vorab auch der Selbständigkeit, die der Gemeinde, Stadt wie Dorf, von jeher zukam. War das Maß auch nur gering, so zog doch aus diesem Boden die politisch freie Denkart immer wieder Kraft. Ein mächtiges Mittel dieser Selbständigkeit bildete das gemeine Eigentum: Wald, Almend, Pflanzland; in städtischen Gemeinden kamen noch dazu Gebäude, Gefälle und Nutzungen, Schule, Wehranstalten, wie Ringmauern und Tore. Solch gesunde Gütergemeinschaft bildete die stärkste Schranke gegen den staatlichen Kommunismus neuzeitlicher Verbesserer der menschlichen Gesellschaft. Der Familienbesitz der Gemeinde förderte aber auch die Heimatliebe. Und gewiß ist diese auf die Gemeinde gerichtete Heimatliebe ein hervorstechender Zug im Charakter der Schweizer, obgleich sie in der Dichtung nicht so oft zum Ausdruck gelangt, wie die Liebe zum

gesamten Lande: jene ist älter, milder, diese jünger, feuriger. Man vergleiche die zwei Lieder des Graubündners Salis-Seewis „Traute Heimat meiner Lieben" und des Zürchers G. Kellers „O mein Heimatland". Dem Volke ist die Eigenart der Gemeinden wohl bewußt, in Scherz und Ernst: die Mundart schon erweist es und die Beurteilung von Personen nach dem Charakter der Heimatgemeinde, zu geschweigen von der Kirchturmspolitik und dörflichem Chauvinismus, der Kehrseite echter Heimatliebe. Eine köstliche Verspottung dieses Dorfchauvinismus aus unserem Gebiete enthält Jakob Kellers Kuckucksruf in den Brugger Neujahrsblättern 1894.

Die Liebe zur Vaterstadt tritt auch beim Brugger stark zutage. Das zeigt sich alljährlich am Rutenzug (Jugendfest), wo der auswärts Wohnende zurückkehrt, um das Fest mitzufeiern und die Erinnerung an die Tage der Kindheit aufzufrischen. Auch in der liebevollen Sorgfalt, womit die Bewohner seit Anlage der ersten Promenade im Jahre 1817 den Ort mit Bäumen und Blumen und in den jüngsten Tagen das Gotteshaus mit bemalten Scheiben zu schmücken sich bemühten. Die Bürger, die in auswärtigen Stellungen in hervorragender Weise wirkten, bewiesen ihre Anhänglichkeit auch durch die Tat: so Albrecht Rengger, der dem Schulgute Bruggs ein Kapital stiftete (1836); Rudolf Rauchenstein, der bei seinem 25jährigen Jubiläum im Jahre 1847 einen Brief voll warmen Gefühls an die Mitbürger richtete und die Vaterstadt in seinem Testamente bedachte; Abraham Emanuel Fröhlich,

der auf dem Friedhofe der Heimatgemeinde begraben sein wollte. Auf rühmliche Art äußerte sich diese Liebe auch in den vielen Stiftungen, die auswärtige und ansäßige Bürger für wohltätige und gemeinnützige Anstalten der Gemeinde zuwendeten; sie belaufen sich im Zeitraum des 19. Jahrhunderts auf rund 500,000 Franken.

Und nun noch die andere Betrachtung.

Mit einer schlimmen Zwietracht zwischen Stadt und Dorf hat das 19. Jahrhundert begonnen. Aus der Klage der alten Brugger von 1840 über den Abbruch der Tore tönt der Schmerz über den Untergang der städtischen Herrlichkeit, dessen, was der Stolz der Vorfahren gewesen und was die Stadt von einem Dorf unterschieden habe. Diese Klage zeigt uns, daß nun die Kluft zwischen Stadt und Land ausgefüllt war. Wir sehen das ja auch aus dem freundnachbarlichen Entgegenkommen, das die Stadt bei den Landgemeinden gefunden, da sie ihren Bann erweiterte. Und erfreulicherweise steht am Ausgang des Jahrhunderts der Bau der landwirtschaftlichen Schule in Brugg.

Gerne erinnern wir uns dabei der Tatsache, daß die innerhalb und die außerhalb der Brugger Stadtmauern noch im 15. Jahrhundert als Markgenossen ihre Rinder auf die gleiche Weide trieben (S. 43) und unter dem gemeinsamen Brugger Banner in die Feldschlachten zogen. Das 19. Jahrhundert hat Stadt und Land wieder geeint. Freudigen Gefühls besang in den

Tagen, da die Ringmauern sanken, der Abkömmling eines alten Brugger Geschlechtes, Abr. Em. Fröhlich, ein Prophet nicht nur in scherzhaftem Sinne, das Lob des Bauernstandes. Mit dem freundlichen Bilde, das er uns am Ende seines Liedes zeigt, sei auch unser kleiner historischer Ausflug beendet:

Nun Frieden hie außen und innert den Mauern;
Laß, Städter, die Tore weit offen sein!
Des nämlichen Adels sind Herren und Bauern:
Wir sind eine christliche Volksgemein'.